

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 1 / 9

(DE / A)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC0.75 - Beizen und Säuren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Rauch Wilhelm jun.

Straße : Welserstrasse 40

Postleitzahl/Ort : A - 4060 Leonding

Telefon : 0043 (0) 732/68 17 38

E-Mail : office_rauch@aon.at

Ansprechpartner für Informationen :

1.4 Notrufnummer

Osterreich: +43 1 406 43 43 (Giftinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B ; H314 - Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Atzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSAURE 18,7 % ; INDEX-Nr. : 015-011-00-6

SCHWEFELSAURE 14,4 % ; INDEX-Nr. : 016-020-00-8

KALIUMHYDROGENDIFLUORID ; INDEX-Nr. : 009-008-00-9

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501 Inhalt/Behälter gemas den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum 04.11.2019

Seite : 2 / 9

(DE / A)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

WASSER, ANORGANISCHE SAUREN, TENSIDE, HILFSSTOFFE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSAURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

SCHWEFELSAURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458838-20 ; EG-Nr. : 231-639-5; CAS-Nr. : 7664-93-9

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

KALIUMHYDROGENDIFLUORID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119960644-32 ; EG-Nr. : 232-156-2; CAS-Nr. : 7789-29-9

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Reizung der Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Loschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbestandiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Loschpulver Spruhwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Loschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 3 / 9

(DE / A)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stauben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Personliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Personliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handlungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 2 mg/m³

Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 1 mg/m³

Version : 31.01.2018

SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,05 mg/m³

Version : 31.01.2018

KALIUMHYDROGENDIFLUORID ; CAS-Nr. : 7789-29-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 2,5 mg/m³

Version : 31.01.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 **Version (Überarbeitung)** :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 4 / 9

(DE / A)

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,73 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 2,92 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 0,1 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,05 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewasser, Suswasser) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Grenzwert : 0,0025 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewasser, Meerwasser) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Grenzwert : 0,00025 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Suswasser) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Grenzwert : 0,002 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Grenzwert : 0,002 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Klaranlage) (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Grenzwert : 8,8 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk)

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Luftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : ABEK

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 5 / 9

(DE / A)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 100,0 °C

Zersetzungstemperatur : nicht anwendbar

Flammpunkt : keine/keiner DIN 51755 Teil 1

Zündtemperatur : keine/keiner

Oxidierende Flüssigkeiten : Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze : keine/keiner

Obere Explosionsgrenze : keine/keiner

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Dampfdruck (20°C) : (20 °C) Keine Daten verfügbar

Dichte : (20 °C) ca. 1,260 g/cm³

Wasserlöslichkeit : (20 °C) mischbar

pH-Wert : (20 °C / 10 g/l) 1,5 - 2,1

pH-Wert : (20 °C / Konz.) < 1,0

Verteilungskoeffizient log P O/W : Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität : (40 °C) Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : (20 °C) Keine Daten verfügbar (Luft = 1)

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar (Ether = 1)

Maximaler VOC-Gehalt (EG) : (20 °C) 0,0 Gew-% gem. RL 1999/13/EG

Gehalt VOC (Decopaint) : (20 °C) 0,0 Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1250 mg/kg

Methode : OECD 423

Parameter : LD50 (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 2140 mg/kg

Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2740 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 6 / 9

(DE / A)

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Spezies : Gambusia affinis (Moskitofisch)

Wirkdosis : 138 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies : Gambusia affinis (Moskitofisch)

Wirkdosis : 42 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 29 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : EC50 (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies : Crangon crangon (Garnele)

Wirkdosis : 70 - 80 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Spezies : Desmodesmus subspicatus

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : IC50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Wirkdosis : 590 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 7 / 9

(DE / A)

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (PHOSPHORSAURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Spezies : Belebtschlamm

Wirkdosis : 270 mg/l

Parameter : EC50 (SCHWEFELSAURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies : Belebtschlamm

Wirkdosis : 58 mg/l

Expositionsdauer : 120 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemas REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist eine Saure. Vor Einleitung eines Abwassers in Klaranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 11 01 06*

13.2 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ATZENDER SAURER ANORGANISCHER FLUSSIGER STOFF, N.A.G. (SCHWEFELSAURE · KALIUMHYDROGENDIFLUORID)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHURIC ACID · POTASSIUM BIFLUORIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHURIC ACID · POTASSIUM BIFLUORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8

Klassifizierungscode : C1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2

Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8

EmS-Nr. : F-A / S-B

Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Sauren

Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8

Sondervorschriften : E 2

Gefahrzettel : 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 8 / 9

(DE / A)

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Österreich - Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als krebserzeugend, mutagen oder reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PC: Produktkategorie (Product category)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Rauch Rutschstopp Sanitär-Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 04.11.2019Version (Überarbeitung) :

Druckdatum : 04.11.2019

Seite : 9 / 9

(DE / A)

(Reglement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Klaranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.